



1. Garantie, Gewährleistung, Schadenersatz für Handyzubehör, Schnurlostelefone, drahtgebundene Telefone, Anrufbeantworter, PMR Funkgeräte

1.1. Mangelhafte Produkte sind umgehend an EMPORIA zu retournieren.

1.2. EMPORIA gewährt hinsichtlich eigener Produkte eine Garantie von 12 Monaten ab Erhalt der Ware. Bei Akkus beträgt die Garantiefrist 6 Monate, jeweils ab Erhalt der Ware. Mängel müssen innerhalb dieser Frist auftreten und EMPORIA binnen der Garantiezeit schriftlich bekannt gegeben werden, widrigenfalls die Garantie erlischt. Die Gewährleistungsfrist für die Waren beträgt generell 24 Monate ab Erhalt der Ware; innerhalb der ersten 6 Monate ab Lieferung der Ware tragen wir die Beweislast für das Nichtbestehen des Mangels. Danach trägt der Käufer die Beweislast für das Bestehen des behaupteten Mangels. Sofern Mängel nach zwei Jahren nach Lieferung auftreten oder hervorkommen, trifft uns keine Gewährleistungsverpflichtung. Die Frist von zwei Jahren ist eine Präklusivfrist; sie ist nur mit der Einbringung einer Klage beim zuständigen Gericht gewährt. Handelsüblich zulässige oder technisch unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Gewährleistung. Zur Vornahme der Verbesserung bzw Ersatzlieferung hat uns der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wir haften im Rahmen der Gewährleistung nicht für Beeinträchtigungen, die durch unsachgemäße Verwendung, z.B. auch unsachgemäßes Aufladen des Akkus entstehen.

1.3. Für Produkte, die nicht als EMPORIA-Eigenprodukte angeboten werden, gelten die einschlägigen, auf oder im Zusammenhang mit der Ware bekannt gegebenen Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen sowie Haftungsbeschränkungen. Jede, über die vom Produzenten oder Lieferanten von EMPORIA selbst gewährte Haftung, Garantie oder Gewährleistung, ist ausgeschlossen.

1.4. Ganz allgemein gehen Beschränkungen über Garantie, Gewährleistung und Schadenersatz, die auf den Produkten selbst, auf der Verpackung angegeben oder dem jeweiligen Produkt beigegeben sind, den Bestimmungen nach diesem Punkt 1 vor.

1.5. Die mangelhafte Ware ist unverzüglich nach Auftreten des Mangels an EMPORIA in transportgerechter Verpackung und frei von allen Transport- und Nebengebühren zurückzusenden.

1.6. Garantieleistungen können nur gegen Vorweis eines entsprechenden Verkaufsbeleges und, sofern für das betreffende Produkt ausgegeben, der Garantiekarte in Anspruch genommen werden.

1.7. Nach eigener Wahl wird EMPORIA die mangelhaften Produkte verbessern oder austauschen. EMPORIA ist nach eigener Wahl berechtigt, Ansprüche des Kunden aus Garantie, Gewährleistung, Schadensersatz oder welchem Rechtsgrund auch immer, direkt an den jeweiligen Hersteller zu verweisen.

1.8. Nicht zur Inanspruchnahme von Garantie und Gewährleistung berechtigten Mängel, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Behandlung, fehlerhafte Inbetriebnahme, Eingriffe durch den Händler oder Dritte, mangelhaften Einbau, natürliche Abnutzung und Einflüsse von außen (z.B. Kälte, Hitze, Störungen durch elektronische Geräte und Kabelverbindungen oder Antennen) einen Bedienungsfehler, den Betrieb mit falscher Stromspannung, Brand, Blitz, Explosion, Feuchtigkeit, fehlerhafte Programm- oder Softwaredaten oder die unsachgemäße Verbindung mit anderen Hardwarekomponenten zurückzuführen sind.

1.9. Ausdrücklich von Garantie- und Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner Teile, die eine beschränkte Lebensdauer in Abhängigkeit von Benutzung, Behandlung und Pflege haben (z.B. bei Handytaschen – hier kann nur Gewährleistung (bei Material- und/oder Produktionsmängel) in Anspruch gebracht werden).

1.10. Die Garantie und Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer oder Siegel, die am Produkt angebracht sind, entfernt wurden.

1.11. Ergibt die Überprüfung am Produkt nach Garantie- oder Gewährleistungsanzeige, dass kein Mangel vorliegt, sind die Kosten dieser Überprüfung vom Kunden zu tragen.

1.12. EMPORIA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware allen Anforderungen des Kunden genügt, in der vom Kunden getroffenen Auswahl mit anderen Komponenten zusammenarbeitet und dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

1.13. Außerhalb der Garantie und Gewährleistung ist die Haftung von EMPORIA, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ausgeschlossen. Insbesondere ist der Ersatz für Folgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Verluste oder entgangenem Gewinn, unterbliebene oder verspätete Lieferung einschließlich solcher Schäden, die aufgrund einer Funktionsstörung in der Sphäre des Kunden oder eines Dritten auftreten, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des § 9 Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

EMPORIA TELECOM
Produktions- und
Vertriebs-GmbH & Co.KG
Industriezeile 36
4020 Linz
Austria
T +43 (0) 732. 77 77 17 .0
F +43 (0) 732. 77 77 17 .8
office@emporia.at
www.emporia.at

FN 210960k FBG Linz
DVR 0839779
UID ATU51874208